

Absender:

Staatsanwaltschaft Köln  
Am Justizzentrum 13

50939 Köln

Fax: +49 (0) 221 / 477-4050

Ort, Datum

Hiermit erstatte ich Strafanzeige mit Strafantrag gegen

a) Bundesamt für Verfassungsschutz, Merianstraße 100, 50765 Köln

b) "Wolfgang Neugebauer" (?)

Tatbestand: Volksverhetzung.

Begründung: Sowohl a) "Bundesamt für Verfassungsschutz" als auch b) "Wolfgang Neugebauer" haben öffentlich geäußert, dass das "Tagebuch der Anne Frank" in revisionistischen Kreisen als Fälschung bezeichnet wird.

Zitat von a) »Revisionistische Behauptung: Das "Tagebuch der Anne Frank" sei eine Fälschung, enthielte es doch zahlreiche Textstellen, die so nicht von einem jungen Mädchen geschrieben sein könnten.«

Zitat von b) »Die durchschlagende Wirkung des Tagebuchs der Anne Frank mußte die Fälscher und Manipulateure des Neonazismus, die sogenannten "Revisionisten", auf den Plan rufen. Die problematischen Veränderungen, die Vater Frank am Manuskript vorgenommen hatte, boten den Vorwand, das ganze Tagebuch als Fälschung hinzustellen, wobei ein mißverständliches und unzulängliches Gutachten des BKA Wiesbaden Vorschub leistete.«

Fundstelle dieser Zitate: <http://www.kirchenlehre.com/ane frank.htm>

Pater Rolf Hermann Lingen wurde nun von "Landgericht Hamburg" für eben diese Feststellung, dass das "Tagebuch der Anne Frank" in revisionistischen Kreisen als Fälschung bezeichnet wird,

**zu insgesamt zwei Jahren Kerker /**

**für jeden einzelnen Fall (!) zu 250.000 Euro Strafe**

verurteilt, obwohl er selbst nicht nur nicht die Authentizität des "Tagebuchs" bestreitet, sondern sogar noch im Gegenteil beweist, dass auch führende Revisionisten das "Tagebuch" für echt halten:

[http://www.kirchenlehre.com/anne\\_004.htm](http://www.kirchenlehre.com/anne_004.htm)

Es ist nicht einzusehen, wie "Bundesamt für Verfassungsschutz" und "Wolfgang Neugebauer" straffrei ausgehen können, wenn sie praktisch dasselbe tun, was Pater Lingen getan hat - es sei denn, Pater Lingen hätte eben nichts Strafbares getan; dann wäre aber LG Hamburg erst recht in Erklärungsnot, warum Pater Lingen "dringend" in den Kerker muss.

Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, dass LG Hamburg der Inbegriff des Buskeismus ist und z.B. für Entscheidungen bekannt ist, dass sogar notorisch komplett Unschuldige bestraft werden dürfen.

<http://www.kirchenlehre.com/moebius3.htm>

Aufgrund der offenkundigen höchsten Dringlichkeit dieses Verfahrens erwarte ich eine unverzügliche Mitteilung des Aktenzeichens und insbesondere eine unverzügliche Bearbeitung.

Freiheit für Pater Lingen!